

Sitzung des Eigenbetriebsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 04.07.2023, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Wenn Sie eine Einwohnerfrage stellen möchten, beachten Sie bitte § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar. Danach gilt insbesondere Folgendes: Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beziehen, sollen kurz und sachlich sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen sich nur auf einen Gegenstand von allgemeinem Interesse beziehen und keine Wertungen enthalten.

2. Begrüßung durch die Vorsitzende

3. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Beschlussfassung über die Tagesordnung

5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.06.2023

6. Letzte Ruhestätte für treue Wegbegleiter - Errichtung eines Kleintierfriedhofs
Vorlage: VO/2023/4735

VO/2023/4735

7. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

8. Vergabe von Leistungen gemäß § 11 (1) Betriebssatzung des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes für die Erneuerung des Prozessleitsystems der Kläranlage Wismar

VO/2023/4764

9. Sonstiges

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion FÜR-WISMAR-Forum	Nr.	VO/2023/4735 öffentlich
	Datum:	15.05.2023
Letzte Ruhestätte für treue Wegbegleiter – Errichtung eines Kleintierfriedhofs		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird gebeten zeitnah zu prüfen, ob die Errichtung eines Kleintierfriedhofes in der Hansestadt Wismar ermöglicht werden kann. Dahingehend sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- 1.) 1. Welche bau-, umwelt- und ordnungsrechtlichen Bedingungen sind zu erfüllen, um einen Tierfriedhof auf dem Gebiet der Hansestadt Wismar zu errichten?
- 2.) 2. Kann die Hansestadt Wismar ein geeignetes Grundstück für die Errichtung und den Betrieb eines Kleintierfriedhofes anbieten?
- 3.) 3. Ist die Betreibung des Kleintierfriedhofes durch die Hansestadt Wismar möglich?

Begründung:

Hund, Katze, Hase und Co. sind Freunde des Menschen, wichtige Familienmitglieder, Wegbegleiter und auch Lebensretter. Ist ein Haustier verstorben oder muss eingeschläfert werden, ist die Trauer bei vielen Tierhaltern groß. Während dieser Trauerphase muss sodann entschieden werden was mit dem verstorbenen Haustier passiert. So besteht u.a. die Möglichkeit das Tier im eigenen Garten zu begraben oder auch das Tier in einem Tierkrematorium verbrennen zu lassen. Dennoch sind diese Möglichkeiten für einige Tierbesitzer aufgrund der entstehenden Kosten oder auch des fehlenden Gartens nicht umsetzbar. Viele Haustierbesitzer wünschen sich für ihre verstorbenen Tiere eine schöne Ruhestätte, die sie auch ab und an besuchen können. Der Tierfriedhof bietet Tierhaltern die Möglichkeit einer würdevollen Bestattung ihres Haustieres.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)